

Marktgemeinderatssitzung am 04.04.2017

(soweit nichts anderes vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

1. Bebauungsplan "Vorderer Höchberg II", Gmkg. Reichenberg;

Beratung über die in der Informationsveranstaltung aufgeworfenen Themen und Beschlussfassung über die Einarbeitung in den Bebauungsplanentwurf

Bgm. Hemmerich begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Rehbein und Frau Goesmann vom Ingenieurbüro Auktor. Er führte aus, dass in einer Informationsveranstaltung am 06.03.2017 Vorschläge und Anregungen der Bürger zu dem Bebauungsplan gesammelt wurden, die nun teilweise in den Entwurf einfließen könnten. Herr Rehbein ging im Einzelnen auf die Anregungen und Fragestellungen der Bürger ein:

- Gebäudehöhe / Wandhöhe / Schattenwurf / Höhenunterschied / Eingeschossigkeit

Herr Rehbein vertrat die Meinung, dass die Gebäudehöhe festgesetzt werden sollte, z.B. nicht höher als die Bestandsgebäude, bezogen auf die Straßenhöhe; es wird nur eine Grundflächenzahl festgesetzt. Sein Vorschlag lautete dahingehend, von der Straßenoberkante die Firsthöhe festzusetzen.

- Ortsrand / Übergang Wald und Flur

Hier ging es um die große Grünfläche im südwestlichen Bereich. Herr Rehbein führte aus, dass diese Fläche als Ortsrandeingrünung gedacht ist, sozusagen als Abschluss des Baugebietes. In diesem Bereich ist eine abwassertechnische Erschließung und Straßenentwässerung sehr schwer zu bewerkstelligen. Außerdem würden die Häuser im Schatten des Waldes stehen.

Nord-/Westbereich - Fläche erweitern

Herr Rehbein führte aus, dass zwei Punkte gegen eine Erweiterung der Fläche sprächen: Zum einen endet dort der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes, zum anderen ist Wald vorhanden. Hier muss ein Abstand von 20 m eingehalten werden.

- Schattenwurf

Herr Rehbein erklärte, dass eine maximale Auffüllung festgesetzt wird. Gleichzeitig wird durch das Festsetzen der Gebäudehöhe das Problem minimiert.

- Baustellenverkehr / rechts vor links

Herr Rehbein verwies darauf, dass es natürlich bei einem Baugebiet auch Baustellenverkehr gebe. Diesbezügliche Regelungen seien jedoch nicht Sache des Bebauungsplanes.

- Straßenführung für Rettungsdienst / Müllabfuhr

Dies sei an allen maßgebenden Stellen und im Bereich der dreieckigen Fläche berücksichtigt.

- beidseitig parken / Bäume / Einfahrten / Mehrzweckstreifen / Gehsteige statt Multifunktionsstreifen

Im Moment ist ein Straßenquerschnitt, bestehend aus Fahrbahn und Parkstreifen, vorgesehen. Herr Rehbein schlug vor, keinen abgetrennten Gehweg einzuplanen, sondern Verkehr und Fußgänger lieber zu mischen. Dies muss jedoch im Bebauungsplan nicht festgesetzt werden, sondern kann im Rahmen der Erschließungsplanung erfolgen.

- Energiekonzept Landkreis Würzburg / Sonnenenergie / Solar

Herr Rehbein führte aus, dass im Bebauungsplan nichts vorgesehen ist, was dem Energiekonzept entgegenpräche.

Herr Rehbein präsentierte sodann einen Vorentwurf, gefertigt aufgrund der in der Informationsveranstaltung vorgebrachten Anregungen. Er schlug vor, an der Straßenführung festzuhalten, ebenso am Platz und an den Verschränkungen auf der Ostseite. Die Haupteerschließungsstraße wurde um eine Straßenbreite nach Süden verschoben. Dadurch entsteht auf der Südseite nur eine Grundstücksreihe, die Stichwege in diesem Bereich entfallen. Südlich und nördlich der Straße sind nun deutlich größere Grundstücke sowie ein zentraler Fußweg geplant. Die Bushaltestelle wird an den zentralen Platz verlegt. Das Baugebiet werde durch die größeren Grundstücke luftiger und lichter.

- Fußwege / Beleuchtung

Herr Rehbein erläuterte, dass die Beleuchtung der Fußwege im Vorentwurf aufgenommen wurde.

- moderne Bauweise

Herr Rehbein sah hier keinen Änderungsbedarf; dies ergebe sich aus der Festsetzung der Gebäudehöhe.

- Altbestand / verkehrsberuhigte Maßnahmen

Herr Rehbein führte aus, dass dies im Rahmen des Bauleitplanes zu diskutieren ist.

- Stellplatzsatzung

Herr Rehbein wies darauf hin, dass es stadtplanerisch nicht vertretbar sei, pro Wohneinheit 2 Stellplätze zu fordern; dies bedeute mindestens 4 Stellplätze pro Gebäude. Er schlug vor, die Stellplatzsatzung anzuwenden und bei 1 ½ Stellplätzen zu bleiben.

Nach eingehender Beratung über mögliche Festsetzungen im Bebauungsplan wurde über folgende Fragestellungen abgestimmt:

- ob zwei Stellplätze pro Wohneinheit im Bebauungsplan festgelegt werden sollten. Dies wurde mit 3 : 12 Stimmen abgelehnt.
- ob das vorgestellte Konzept weiterverfolgt und die Straßenführung angepasst werden soll. Dem wurde einstimmig zugestimmt.
- ob der bestehende (Feld-)Weg (Fl.Nr. 226/20) entlang der Grundstücke Fl.Nrn. 226/24 bis 226/19 erhalten, bis zum nächsten Stichweg (Fl.Nr. 226/29) verlängert und bis zur Burkardinerstraße (westlich der Fl.Nrn. 227/1 und 227/47) weitergeführt werden sollte. Dem wurde mit 9 : 6 Stimmen zugestimmt.
- ob man damit einverstanden sei, dass die Gebäudehöhen - ausgerichtet an einer durchschnittlichen Höhe im Bestand - festzulegen, auf das Straßenniveau zu berechnen und in den Vorentwurf einzuarbeiten sind. Dem wurde einstimmig zugestimmt.

Die Frage bezüglich der Straßenführung mit Gehsteig oder Multifunktionsstreifen sollte verschoben werden, bis die Schnitte vorliegen.

Frau Goesmann wurde gebeten, auch ein paar kleinere Grundstücke (unter 500 qm) vorsehen.

Abschließend wurden das Ingenieurbüro Auktor und die Verwaltung des Marktes Reichenberg beauftragt, folgende Vorschläge in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten:

Das vorgestellte Konzept soll weiterverfolgt und die Straßenführung angepasst werden.

Der bestehende (Feld-)Weg (Fl.Nr. 226/20) entlang der Grundstücke Fl.Nrn. 226/24 bis 226/19 soll erhalten, bis zum nächsten Stichweg (Fl.Nr. 226/29) verlängert und bis zur Burkardinerstraße (westlich der Fl.Nrn. 227/1 und 227/47) weitergeführt werden.

Die Gebäudehöhen sind - ausgerichtet an einer durchschnittlichen Höhe im Bestand - festzulegen, auf das Straßenniveau zu berechnen und in den Vorentwurf einzuarbeiten.

Der Bebauungsplanentwurf ist dem Marktgemeinderat in einer seiner nächsten Sitzungen vorzulegen, damit der Vorentwurf angenommen, die Träger öffentlicher Belange gehört und die Bürgerbeteiligung durchgeführt werden kann.

2. Bauangelegenheiten

a) Bauantrag zur Errichtung einer Lagerhalle für Eventcatering mit Büroanbau, Fl.-Nr. 253/3, Georg-Heinrich-Appel-Straße 2, Gmkg. Albertshausen

b) Bauantrag zur Änderung der bestehenden Doppelgarage und Aufstockung zur Erweiterung der bestehenden Wohnung im DG, Fl.-Nr. 942, Brauereistraße 19, Gmkg. Fuchsstadt

Den Bauanträgen wurde in vorliegender Form zugestimmt.

3. Erschließungsvertrag für den Neubau eines Schaf- und Ziegenstalls, Fl.-Nr. 582, Gmkg. Fuchsstadt

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Schaf- und Ziegenstalls auf der Fl.-Nr. 582, Gmkg. Fuchsstadt. Die Wasserversorgung soll mittels einer Brunnenbohrung auf dem Grundstück sichergestellt werden. Die Abwasserentsorgung des Schmutzwassers wird über einen Anschluss an das öffentliche Kanalnetz bewerkstelligt. Hierzu ist ein Erschließungsvertrag zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Markt Reichenberg notwendig. Das anfallende Regenwasser wird in eine auf dem Grundstück liegende Zisterne bzw. Versickerungsgrube geleitet. Der Erschließungsvertrag für das Grundstück Fl.-Nr. 582, Gmkg. Fuchsstadt, wurde genehmigt.

4. Baugebiet Lindflur

a) Festlegung der Bezeichnung

Für das Baugebiet im Ortsteil Lindflur wurde die Bezeichnung "Weinbergsäcker" festgelegt.

b) Auftragsvergabe

Den Auftrag für die Erstellung des Bebauungsplanes "Weinbergsäcker", Gmkg. Lindflur, erhielt das Büro Auktor Ingenieur GmbH mit einer Auftragssumme von 5.000 € (netto).

Bgm. Hemmerich führte aus, dass ein Aufstellungsbeschluss noch nicht gefasst wird, da die Neufassung des BauGB abgewartet werden soll, die voraussichtlich im Mai 2017 vom Bundestag verabschiedet wird. Im Rahmen der aktuellen Novelle des BauGB ist unter bestimmten Voraussetzungen vorgesehen, für Baugebiete im Außenbereich die Anwendung des beschleunigten Verfahrens zu ermöglichen.

5. Haushalt des Marktes Reichenberg für das Jahr 2017

a) Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017

Bgm. Hemmerich erläuterte mittels einer PowerPoint-Präsentation auszugsweise den Vorbericht zum Haushalt 2017:

Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2017

Einnahmen und Ausgaben: 8.748.300 € (2016: 8.473.700 €) Die Einnahmen und Ausgaben liegen dabei 3,24 % oder 274.600 € über den Ansätzen des Vorjahres.

Freiwillige Ausgaben: 439.700 € (2016: 406.700 €)

Wichtigste Einnahmequellen:

- Einkommensteuerbeteiligung mit 2.300.000 €
- Grund- und Gewerbesteuer mit 2.242.000 €
- Benutzungsgebühren mit 1.105.600 €

Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt

Notwendige Mindestzuführung: ca. 231.500 € (ordentliche Tilgung), Tatsächliche Zuführung: 342.100 €

Kostenrechnende Einrichtungen:

Wasserversorgung: Defizit von 75.200 €, Deckung aus Sonderrücklage

Stand der Sonderrücklage: - 15.855 € (2016: - 37.662 €)

Eine Anhebung nach dem Kalkulationszeitraum (2014 - 2017) ist erforderlich.

Abwasserbeseitigung: Defizit von 132.600 €

Stand der Rücklage: 308.711 € (2016: 213.130 €)

Eine Erhöhung nach dem Kalkulationszeitraum (2015 - 2017) ist erst nach Aufzehrung der Sonderrücklage erforderlich.

Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2017

Einnahmen und Ausgaben: 3.801.800 € (2016: 3.737.500 €)

Die Einnahmen und Ausgaben liegen dabei 1,01 % oder 64.300 € über den Ansätzen des Vorjahres.

Finanzierung des Vermögenshaushaltes:

Rücklagenentnahme (1.895.000 €)

Investitionszuschüsse (523.500 €)

Überschuss des Verwaltungshaushaltes (346.100 €)

Investitionen - Tiefbaumaßnahmen (1.271.400 €):

- Planung und Ausbau der Wirtschaftswege (Wirtschaftsweg in Fuchsstadt, Zufahrt zur ehem. Deponie sowie in Uengershausen und Reichenberg)
- Planung und den Ausbau von Radwanderwegen (Ausbau des Radweges Geroldshausen-Uengershausen, Lindflur/Brunnenstube und Planung eines Radweges Uengershausen-Reichenberg), Planung und Sanierung von Abwasser- und Fremdwasserleitungen im Bereich Lindflur/Brunnenstube
- Planungskosten zur Entwicklung neuer Baugebiete in den Ortsteilen des Marktes Reichenberg
- Städtebauliches ISEK-Verfahren
- Überplanung der gemeindlichen Friedhöfe (Erstellung eines Friedhofskonzepts) sowie für die Herstellung von weiteren Stelen auf dem Stelenfeld im Friedhof Reichenberg

Investitionen - Hochbaumaßnahmen (1.392.000 €):

- Umstellung der gemeindlichen Straßenbeleuchtung auf LED-Lampen
- Sanierung des Dorfladens in Uengershausen im Rahmen der Städtebauförderung
- Planung und Sanierung der Toilettenanlagen und Abwasserleitungen der Grundschule Reichenberg
- Planung und Umbau Feuerwehrhaus Albertshausen
- Architektenwettbewerb und Planung der Generalsanierung der gemeindlichen Wolffskeelhalle in Reichenberg
- Planung und Umbau des gemeindlichen Bürgerhauses Lindflur
- Planung und Umbau der Evang. KiTa Reichenberg (neue Kleinkindgruppe)
- Erneuerung der Hallentore des Feuerwehrhauses Reichenberg
- Planung und die Sanierung des sog. Waaghäusle
- Sanierung des RÜB Reichenberg
- Dachsanierung des „alten Bauhofes“

Investitionen - bewegliches Anlagevermögen (378.100 €):

- Ersatzbeschaffung eines TLF 16/25 für die FFW Reichenberg (LOS: Fahrgestell)
- Industriewaschmaschine und -trockner für alle FFW
- Schlepper mit Frontlader, Multifahrzeug zur Winter- und Grünpflege, div. Arbeitsgeräte und Maschinen, Mulchgerät, Dreiseitenkipper Tandem und Salzstreuer (GT-Anbau) für den gemeindlichen Bauhof
- Anschaffung eines MTW für die FFW Albertshausen
- Erstausrüstung einer neuen Kleinkindgruppe in der Evang. KiTa Reichenberg
- Anschaffung von weiterem beweglichen Anlagevermögen für die verlängerte Mittagsbetreuung
- Anschaffung von 10 weiteren Geschwindigkeitsmessgeräten
- Ersatzbeschaffung defekter Spielgeräte in den gemeindlichen Spielplätzen

Investitionen - unbewegliches Anlagevermögen (253.000 €):

- Erwerb von Grundstücken

Übersicht zum Stand der Schulden:

- Darlehensbelastung zum Jahresbeginn 2017: ca. 1,90 Mio. € (2016: 2,35 Mio.)
- Darlehensbelastung je Einwohner: ca. 466 € je Einwohner (2016: ca. 578 €).

Im Haushaltsjahr 2017 sind, wie auch in den Finanzplanungsjahren, keine neuen Kredite vorgesehen.

Übersicht zum Stand der Rücklagen:

- Allgemeine Rücklage zum Jahresbeginn 2017: ca. 4,63 Mio. € (2016: 3,64 Mio.)
- Geplante Entnahme für Investitionen 2017: 1.895.000 €

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 des Marktes Reichenberg wurden zur Kenntnis genommen und beschlossen. 14 : 2 Stimmen.

b) Beschlussfassung über den Stellenplan 2017

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 des Marktes Reichenberg wurde zur Kenntnis genommen und beschlossen.
13: 2 Stimmen, 1 Beteiligter

c) Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2016 - 2020 des Marktes Reichenberg wurden zur Kenntnis genommen und beschlossen. 14 : 2 Stimmen

6. Satzung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Markt Reichenberg (Wiedervorlage)

Die Satzung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Markt Reichenberg wurde beschlossen. 15 : 1 Stimmen.

7. Freiwillige Feuerwehr Albertshausen

a) Bestätigung des 1. Kommandanten durch den Marktgemeinderat

Herr Florian Landgraf wurde als 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Albertshausen durch den Marktgemeinderat (vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisbrandrates) bestätigt.

b) Bestätigung des 2. Kommandanten durch den Marktgemeinderat

Herr Stefan Glaser wurde als 2. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Albertshausen durch den Marktgemeinderat (vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisbrandrates) bestätigt.

8. Rathaus Reichenberg;

Beschaffung von Sichtschutz-Jalousien an der Glasfront des Bauamtes (HHSt. 0.0600.5000)

Der Auftrag wurde an die Fa. Liebler Textil GmbH, Giebelstadt, mit einer Auftragssumme von 989,00 € (brutto) vergeben.
9 : 7 Stimmen.

9. Fenster-Grundreinigung sowie Glas- und Rahmenreinigung an gemeindlichen Gebäuden - Auftragsvergabe

Der Auftrag wurde an die Fa. Oehrlein Facility-Service GmbH, Greußenheim, mit einer Auftragssumme von 2.574,48 € (brutto) vergeben.

10. Beschaffung eines Heck- und Seiten-Mulchgerätes für den gemeindlichen Bauhof (Dreipunkt, Kat. II, 2,00 m Arbeitsbreite) - Auftragsvergabe

Der Auftrag wurde an die Fa. BayWa AG, Giebelstadt, mit einer Auftragssumme von 9.799,65 € (brutto) vergeben.

11. Beschaffung eines Schieberstangensuchgerätes für den gemeindlichen Bauhof - Auftragsvergabe

Der Auftrag wurde an die Fa. Trotec mit einer Auftragssumme von 450,00 € (brutto) vergeben.

12. Beschaffung eines Schieberdrehgerätes für den gemeindlichen Bauhof - Auftragsvergabe

Der Auftrag wurde an die Fa. Wero-Antriebstechnik GmbH, Wipperfürth, mit einer Auftragssumme von 4.876,62 € (brutto) vergeben.

13. Evang. Kirche Fuchsstadt - Auftragsvergabe Funkhauptuhr

Der Auftrag wurde an die Firma Glockengießerei Perner GmbH zu einem Angebotspreis von 1.987,30 € (brutto) vergeben.

14. Festlegung einer Regelung für die Auslegung von Unterschriftenlisten für Petitionen u.ä.

Der Marktgemeinderat beschloss, dass jegliche Werbung für politische Parteien, Wählergruppen, Bürgerinitiativen oder vergleichbare Vereinigungen sowie für deren Meinungen und Anliegen im Rathaus unzulässig ist. Es sollen künftig keine Unterschriftenlisten für Petitionen u.ä. von politischen Parteien, Wählergruppen, Bürgerinitiativen oder vergleichbare Vereinigungen sowie für deren Meinungen im Rathaus ausgelegt werden.

15. Informationen und Bekanntmachungen

GR Wilhelm verwies auf den Flyer des SV Fuchsstadt zur 6. Pro-Bier-Wanderung rund um Fuchsstadt am 25.05.2017.